

Magistratsdirektion der Stadt Wien PGL-03642-2015/0001-KVP-GAT Eing.: 17. DEZ. 2015 1820
------------------------------------------------------------------------------------------------



Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellt gemäß § 73e Abs. 1 dritter Satz Wiener Stadtverfassung folgendes  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

**Ersuchen,  
 der Stadtrechnungshof möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen**

**betreffend Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen – Wirtschaftsstandort Wien**

Der MA 36 obliegen laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien folgende Zuständigkeiten und Aufgaben

- Selbstständige Vornahme von Revisionen und Überprüfungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften von solchen Betriebsanlagen, Bauwerken, Einrichtungen und Anlagen, hinsichtlich derer die Magistratsdirektorin bzw. der Magistratsdirektor periodische Überprüfungen verfügt oder bei denen auf Grund besonderer, bei diesen Anlagen bestehender oder bekannt gewordener Gefahren schwerpunktmäßige Überprüfungen angeordnet werden.
- Beistellung von Amtssachverständigen in gewerbebehördlichen Konzessions- und Betriebsanlageverfahren sowie in Verfahren gemäß § 61 der Bauordnung für Wien.
- Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Elektro- und der Gastechnik, der Chemie und der Gifte, auch in behördlichen Verfahren sowie in den Fällen, in denen eine diesbezügliche Anordnung der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors ergeht.
- Handhabung des Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, mit Ausnahme der Zwangsmaßnahmen gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz, soweit sie feuerpolizeiliche Übelstände betreffen.
- Handhabung des Bundesluftreinhaltegesetzes und des Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Abfälle außerhalb von Anlagen.
- Bestellung von Überprüfungsorganen nach dem Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz.
- Vollziehung von Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft für mobile Einrichtungen einschließlich Kontrolle dieser Maßnahmen.
- Beistellung von Amtssachverständigen bei der Vollziehung von Maßnahmen für gewerbliche Betriebsanlagen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft.
- Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen und Evidenthaltung dieser Kesselanlagen.
- Handhabung des Baulärmgesetzes.
- Technische Angelegenheiten des Sprengmittelwesens, der pyrotechnischen und sonstiger sprengmittelähnlicher Artikel sowie Genehmigung von Sprengungen.
- Beistellung von brandschutztechnischen Sachverständigen in behördlichen Verfahren, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.
- Sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten nach dem Elektrotechnikgesetz und den nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.
- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Gasgesetz für Lagerungen von Flüssiggas-Versandbehältern und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen sowie für ortsfeste Flüssiggasbehälter und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen, soweit hierfür eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien nicht gegeben ist.
- Beistellung von Amtssachverständigen für Wärme-, Kälte-, Lüftungs-, Klima- und sonstige maschinentechnische Angelegenheiten in behördlichen Verfahren.
- Beistellung von Amtssachverständigen in Angelegenheiten der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2008 und der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009.
- Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz.
- Beistellung von Sachverständigen in technischen Angelegenheiten nach dem Bäderhygienegesetz.
- Rechtliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens ausgenommen des Kino-, Messe- und Tanzschulwesens; behördliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens (insbesondere Theater, Kinos, Ausstellungen etc.) sowie der Tanzlehranstalten einschließlich des Verwaltungsstrafverfahrens und des Prüfungswesens.
- Handhabung des Glücksspielgesetzes.
- Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungsstätten, Kinos und Messen hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen; Angelegenheiten des technischen Aufsichtsdienstes in Veranstaltungsstätten mit Ausnahme der Bestellung und Einteilung der technischen Aufsichtsbeamtinnen und

- Aufsichtsbeamten sowie der schriftlichen Anweisungen (Unterweisungen) betreffend der Ausübung des technischen Aufsichtsdienstes in Theatern, Zirkussen usw.
- Führung der Geschäftsstelle des Spielapparatebeirates sowie Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
  - Erlassung von Bescheiden nach dem Wiener Jugendschutzgesetz 2002.
  - Mitwirkung im baubehördlichen Genehmigungsverfahren für Bauten mit Räumen, in denen größere Menschenansammlungen zu erwarten sind.
  - Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisatorwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.
  - Erteilung von Aufträgen gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d Wiener Prostitutionsgesetz 2011.
  - Vollziehung der Bestimmungen von Verordnungen gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d Wiener Prostitutionsgesetz 2011.
  - Antragstellung an die Landeshauptfrau bzw. den Landeshauptmann auf Bestellung der Prüfungskommissärinnen und Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz sowie Veranlassung der amtlichen Kundmachung der Bestellung.
  - Dampfkesselbescheinigungsevidenz; Durchführung von Kontrollen gemäß § 15 Abs. 7 Kesselgesetz; Evidenthaltung der Aufzeichnungen der Prüfungskommissärinnen und Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz über die vorgenommenen Prüfungen.
  - Beistellung von Amtssachverständigen, soweit keine andere Magistratsabteilung zuständig ist.

In der MA 36 erledigen zahlreiche (Amts-)Sachverständige wichtige Aufgaben und stehen mit ihrem Expertenwissen der Stadt Wien und den Unternehmern zur Verfügung. Eine Vielzahl an Verwaltungsverfahren wie z.B. Betriebsanlagenverfahren, hängen von der Effizienz und Kompetenz der involvierten Bediensteten und Sachverständigen dieser Magistratsabteilung ab. Der Wirtschaftsstandort Wien braucht rasche und zügige, kompetent durchgeführte Betriebsanlagen- bzw. Anlagenverfahren, damit die Wiener Unternehmen im Wettbewerb reüssieren können.

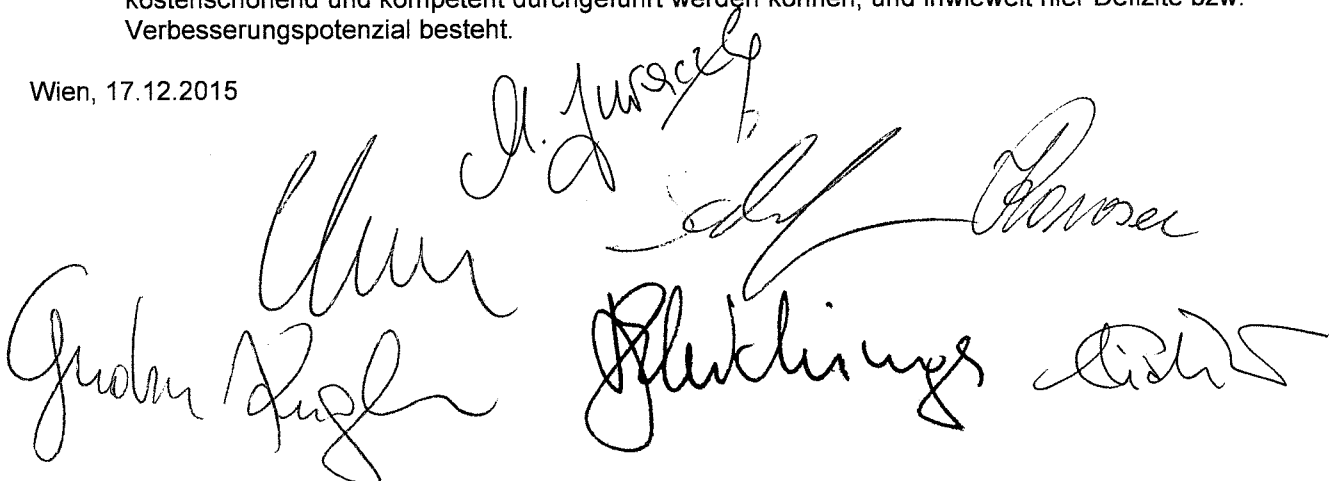
Zu prüfen und hinterfragen ist, ob die Personal-, Mittel- und (Arbeits-)Zeitressourcen richtig eingesetzt wurden und werden, die Dienstaufsicht ausreichend funktioniert, und infolgedessen die Verwaltungsverfahren, in denen die Bediensteten, insbesondere die Sachverständigen der MA 36 eingesetzt werden, im Interesse des Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstandortes rasch, zügig, effizient, kostenschonend und kompetent durchgeführt werden bzw. werden können.

Der Stadtrechnungshof möge generell umfassend und detailliert für den Zeitraum von 2008 bis 2015 die Bereiche des Vollzugs der Agenden der MA 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen im oben genannten Sinn einer Prüfung unterziehen.

Inbesondere sollen bei der Prüfung folgende Aspekte herausragend geprüft werden:

- a. ob die Personal-, Mittel- und (Arbeits-)Zeitressourcen richtig eingesetzt werden,
- b. ob die Dienstaufsicht ausreichend funktioniert,
- c. die Zahl und Art der Absenzen und Krankenstandstage sowie der etwaigen Frühpensionierungen,
- d. die Fortbildungsmaßnahmen, die diesbezügliche Angebote des Dienstgebers sowie die Inanspruchnahme durch die Bediensteten.
- e. Schließlich möge infolgedessen geprüft werden, ob die Verwaltungsverfahren, in denen die Bediensteten, insbesondere die Sachverständigen der MA 36 eingesetzt werden, aufgrund der gewonnenen Prüferkenntnisse im oben genannten Sinn rasch, zügig, effizient, kostenschonend und kompetent durchgeführt werden können, und inwieweit hier Defizite bzw. Verbesserungspotenzial besteht.

Wien, 17.12.2015



H. Jurschel  
Gruher  
Fugler  
Blutinger  
Licht